



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nachtrag 13 zum Kreisschreiben über die Beitragspflicht der Erwerbstätigen im Rentenalter in der AHV, IV und EO (KSR)

Gültig ab 1. Januar 2021

318.102.07 d KSR

10.20

Vorbemerkung zum Nachtrag 13, gültig ab 1. Januar 2021

Der Vorliegende Nachtrag beinhaltet in Rz 3012 :

- die Anpassung des Mindestbeitragssatzes der sinkenden Beitragsskala aufgrund der Erhöhung des EO-Beitragssatzes sowie
- die Anpassung der unteren Grenze des Einkommens von der sinkenden Beitragsskala aufgrund der Rentenanpassung.

3012
1/21

Beträgt das Erwerbseinkommen nach Abzuges des Freibetrages weniger als 9 600 Franken im Jahr, so haben Personen im Rentenalter nicht den Minimalbeitrag zu entrichten, sondern einen AHV/IV/EO-Beitrag von 5.371 Prozent von dem nach dem Abzug verbleibenden Einkommen.